

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 49 / 2009

19. Mai 2009

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Business Studies/Anglophone Countries“ an der Fachhochschule Aachen (PO – DBS AC)

vom 19. Mai 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
„Business Studies/Anglophone Countries“
an der Fachhochschule Aachen
(PO – DBS AC)
vom 19. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 18. Juli 2007 (FH-Mitteilung Nr. 18/2007) erlassen:

Teil I Änderungen

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Abkürzung „DBS AC“ geändert in „BAC“

2. **§ 1** wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird „Anlage 5“ geändert in „Anlage 4“.
- In Absatz 3 wird hinter dem Wort „Rahmenprüfungsordnung“ die Ergänzung „(RPO)“ eingefügt.

3. In **§ 2** Absatz 1 wird im letzten Satz das Wort „perfekte“ geändert in „hervorragende“

4. **§ 5** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Studienverlauf

(1) Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an der FH Aachen begonnen haben, aus zwei oder drei Abschnitten:

- a) zwei Studienjahren in Aachen in einem Umfang von 120 Creditpunkten und einem dritten Studienjahr an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Creditpunkten oder
- b) einem ersten Studienjahr in Aachen in einem Umfang von 60 Creditpunkten, einem Auslandsstudienjahr an einer Partnerhochschule im Umfang von 60 Creditpunkten und einem dritten Studienjahr in Aachen im Umfang von 60 Creditpunkten.

(2) Das Studium besteht für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, ebenfalls aus zwei oder drei Abschnitten:

- a) den ersten beiden Studienjahren an der Partnerhochschule im Umfang von 120 Creditpunkten und dem dritten Studienjahr in Aachen im Umfang von 60 Creditpunkten oder
- b) einem ersten Studienjahr im Umfang von 60 Creditpunkten an der Partnerhochschule, dem zweiten Studienjahr in Aachen mit einem Umfang von 60 Creditpunkten und dem dritten Studienjahr im Umfang von 60 Creditpunkten an der Partnerhochschule.“

5. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife

oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüberhinaus der Nachweis einer besonderen studiengangbezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studiengangbezogenen Eignung für die internationalen Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben sowie die sprachlichen Fähigkeiten für die Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden (deutsch und englisch), gemäß den Auswahlkriterien der Partnerhochschule besitzen.

(4) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor im BAC an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten erbracht wurden."

6. **§ 8** wird wie folgt geändert

- Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Kernstudium besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst 5 Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71108	Wirtschaftsenglisch 1 (Niveaustufe B2 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73108	Wirtschaftsenglisch 2 (Niveaustufe C1 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

“

- Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Vertiefungsstudium an der Fachhochschule Aachen umfasst die Prüfungen der nachstehend aufgeführten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75610	EBM – The Business Environment
75426 75611	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die ihr Studium an der Partnerhochschule begonnen haben) bzw. EBM – The Management Practice (für Studierende, die ihr Studium in Aachen begonnen haben)
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B

Die Wahl der Vertiefungsrichtung 1 richtet sich nach dem Vertiefungsrichtungskatalog I für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Die Vertiefungsrichtung 2 kann aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II gewählt werden. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann einmal geändert werden.

Für Studierende, die ihr Studium in Aachen begonnen haben und nach dem zweiten Studienjahr an der Partnerhochschule im Ausland das Studium in Aachen fortsetzen, wird die Prüfung Wirtschaftsdeutsch ersetzt durch die Prüfung EBM – The Management Practice. Das sechste Semester umfasst für die Studierenden an der Fachhochschule Aachen das Praxisprojekt (15 Creditpunkte), die Bachelorarbeit (12 Creditpunkte) und das Kolloquium (3 Creditpunkte).“

- Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die Bachelorprüfung für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, besteht:

- a) für diejenigen, die das dritte Studienjahr im Ausland verbringen, aus den Prüfungen der beiden ersten Studienjahre an der Fachhochschule Aachen sowie den Prüfungen gleichwertiger Module des dritten Studienjahres an der Partnerhochschule inklusive einer Bachelorarbeit.
- b) für diejenigen, die das zweite Studienjahr im Ausland verbringen, aus den Prüfungen der Module der ersten beiden Studiensemester an der FH Aachen, den Prüfungen gleichwertiger Module der Semester 3 und 4 an der Partnerhochschule, den Prüfungen der Module des 5. Semesters in Aachen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium.“

- In Absatz 7 Abschnitt a) wird „Hauptstudium“ in „Vertiefungsstudium“ geändert
- In Absatz 9 wird „Anlage 4“ in „Anlage 3“ geändert

7. **§ 9 b** wird wie folgt geändert

- Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, haben im Auslandsstudium Zugang zu den Prüfungen im dritten Studienjahr, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters oder im Fall von Wiederholungsprüfungen in der Prüfungsperiode zu Beginn des 5. Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre mit einer Durchschnittsnote (gewichtet gemäß § 12 PO – BWL) von 3,3 oder besser bestanden haben.“

- Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, werden zu den Prüfungen des dritten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen zugelassen, wenn sie

die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an einer Partnerhochschule bzw. an der Partnerhochschule und an der Fachhochschule Aachen mit einer Durchschnittsnote von 3,3 oder besser bestanden haben und 120 Creditpunkte nachweisen können.“

8. In **§ 10** wird der Absatz 3 ersetzt:

9. **§ 11** wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift wird geändert in „Bachelorarbeit; Praxisprojekt“
- Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

 - 1. die Prüfungen der ersten vier Semester des BAC am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen oder an einer Partnerhochschule bestanden hat,
 - 2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen gemäß § 15 RPO und die Voraussetzungen des § 6 erfüllt.“
- Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absolviert, hat sie einen Umfang von ca. 12 Creditpunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.“
- Es wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

„(5) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.“

10. **§ 12** wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst

„Das Zeugnis enthält für Studierende, die ihr Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen begonnen und im letzten Studienjahr im Ausland beenden, die Durchschnittsnote der Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen an der Partnerhochschule, das Thema der Bachelorarbeit, die Note der Bachelorarbeit, die Note des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung.“
- In Absatz 2 wird das Wort „Grundstudiumsmodule“ ersetzt durch „Module des Kernstudiums“.
- In Absatz 5 Abschnitt a) wird in der Tabelle im Modul „Wirtschaftsenglisch 1“ der Zusatz „(Niveaustufe B2 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)“ und im Modul 2 der Zusatz „(Niveaustufe C1 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)“ eingefügt.
- In Absatz 5 Abschnitt b) wird in der Tabelle im Modul „Wirtschaftsenglisch 1“ der Zusatz „(Niveaustufe B2 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)“ eingefügt.

11. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

„**Anlage 1**

Studienplan

Modul	Modulinhalt	Creditpunkte	SWS*	Semester					
				1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4	x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4	x					
71108	Wirtschaftsenglisch 1 (Niveaustufe B2 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)	5	4	x					
71104	Personal	5	4	x					
71105	Wirtschaftspravatrecht 1	5	4	x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	x					
72101	Wirtschaftspravatrecht 2	5	4		x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		x				
72103	Statistik 2	5	4		x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		x				
72105	Rechnungslegung 1	5	4		x				
72106	Kostenrechnung	5	4		x				
73101	Mikroökonomie	5	4			x			
73102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 1	5	4			x			
73103	Marketing	5	4			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4			x			
73108	Wirtschaftsenglisch 2 (Niveaustufe C1 nach europäischem Kompetenzrahmen für Sprachen)	5	4			x			
74101	Makroökonomie	5	4				x		
74102	Grundlagen d. Wirtschaftsinformatik 2	5	4				x		
74103	Organisation	5	4				x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5	4				x		
74105	Einführung in das Controlling	5	4				x		
75610	EBM - The Business Environment	5	4				x		
75100	Unternehmensführung	5	4					x	
75720	Vertiefung 1 - Modul A	5	4					x	
75721	Vertiefung 1- Modul B	5	4					x	
75722	Vertiefung 2- Modul A	5	4					x	
75723	Vertiefung 2 - Modul B	5	4					x	
75426	Wirtschaftsdeutsch / bzw. 75611 EBM - The Management Practice	5	4					x	
76739	Praxisprojekt	15							x
76740	Bachelorarbeit	12							x
76741	Kolloquium	3							x
Summe Creditpunkte		180		30	30	30	30	30	30
Summe Semesterwochenstunden			120	24	24	24	24	24	0

*Für abgeleistete Module an der Fachhochschule

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.“

12. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich gemäß ECTS.

Wird an der Partnerhochschule ECTS nicht praktiziert oder liegen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auswertbare Daten für ein ECTS-Ranking nicht vor, werden die Umrechnungen nach folgenden Schemata durchgeführt:

Coventry/Dublin/Marks (%)		Noten Aachen	Grades
≥ 80	1 st	1,0	A +
70 – 79	1 st	1,0	A
68 – 69	2,1	1,3	A –
66 – 67	2,1	1,7	B +
63 – 65	2,1	2,0	B
60 – 62	2,2	2,3	B –
56 – 59	2,2	2,7	C +
53 – 55	2,2	3,0	C
50 – 52	3 rd	3,3	C –
45 – 49	3 rd	3,7	D
40 – 44	3 rd	4,0	E
≤ 39	F	5,0	F

London /Metropolitan		Aachen	
Punkte	%	Grades	Noten
16	77 – 100	A	1,0
15	73 – 76	A	1,0
14	70 – 72	A –	1,3
13	67 – 69	B +	1,7
12	63 – 66	B	2,0
11	60 – 62	B –	2,3
10	57 – 59	C +	2,7
9	53 – 56	C	3,0
8	50 – 52	C –	3,3
7	47 – 49	D	3,7
6	44 – 46	D	3,7
5	41 – 43	E	4,0
4	38 – 40	E	4,0
3	33 – 37	F	5,0
2	25 – 32	F	5,0
1	10 – 24	F	5,0

Napier University		Aachen	
%	Grades	Noten	
75 – 100	A	1,0	
70 – 74	A-	1,3	
67 – 69	B+	1,7	
63 – 66	B	2,0	
60 – 62	B-	2,3	
57 – 59	C+	2,7	
53 – 56	C	3,0	
50 – 52	C-	3,3	
47 – 49	D	3,7	
44 – 46	D	3,7	
40 – 43	E	4,0	
0 – 39	F	5,0	

Deutsches System		→ ECTS		→ Deutsches System		→ Australien System (Australian)		
Note ≤ 0,99..	A +	hervorragend	0,7	hervorragend		= 80%	8	High Distincion
1,00 Note 1,29..	A	sehr gut	1,0	sehr gut	77% – 79%	7	Distinction	
1,30 Note 1,59..	A –	sehr gut	1,3	sehr gut	75% – 76%	7	Distinction	
1,60 Note 1,79..	B +	gut	1,7	gut	72% – 74%	7	Good	
1,80 Note 2,29..	B	gut	2,0	gut	69% – 71%	6 – 7	Good	
2,30 Note 2,59..	B –	gut	2,3	gut	65% – 68%	6	Good	
2,60 Note 2,79..	C +	befriedigend	2,7	befriedigend	62% – 64%	6	Satisfying	
2,80 Note 3,29..	C	befriedigend	3,0	befriedigend	59% – 61%	5 – 6	Satisfying	
3,30 Note 3,59..	C –	befriedigend	3,3	befriedigend	55% – 58%	5	Satisfying	
3,60 Note 3,79..	D	ausreichend	3,7	ausreichend	53% – 54%	5	Pass	
3,80 Note 4,09..	E	ausreichend	4,0	ausreichend	51% – 52%	5	Pass	
≥ 4,10 Note	F	nicht bestanden	5,0	nicht bestanden	> 50%	F	Fail	

13. **Anlage 3** wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgenden Anlagen werden entsprechend neu nummeriert.
14. In **Anlage 3 (neu)** werden die Modulbezeichnungen „Sprache / Sozialkompetenz 1“ und „Sprache / Sozialkompetenz 2“ ersetzt durch „Wirtschaftsenglisch 1“ und „Wirtschaftsenglisch 2“.
15. In **Anlage 4 (neu)** wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Studienprogramm	Partnerhochschule
Deutsch-Australisches Studienprogramm	Curtin University of Technology, Perth University of the Sunshine Coast, Queensland
Deutsch-Britisches Studienprogramm	Coventry University London Metropolitan University Edinburgh Napier University University of Abertay, Dundee Huddersfield University
Deutsch-Irisches Studienprogramm	Dublin Institute of Technology
Deutsch-US-Amerikanisches Studienprogramm	George Mason University, Fairfax Tennessee Technical University, Cookeville

Teil II
Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. September 2009 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. Januar 2008 und 11. Februar 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18. Mai 2009.

Aachen, den 19. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen